

# Haushaltssatzung 2012

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung ( HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 ( GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung 08. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-8.673.490 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.945.130 EUR
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
<b>mit einem Fehlbedarf von</b>	<b>1.271.640 EUR</b>

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-485.850 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.691.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.333.200 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-303.190 EUR
<b>mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von</b>	<b>-2.431.240 EUR</b>

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 293.200 € festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000 € festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| b) für Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 220 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 310 v. H. |

## **§ 6**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Brechen, 09. Februar 2012

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE BRECHEN

---

Schlenz, Bürgermeister